Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 05 • Jahrgang 2023 • vom 04.07.2023

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 168 "Hybridkraftwerk – Hartefelder Heide"
- 2. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hybridkraftwerk Hartefelder Heide"

Bekanntmachung der Stadt Geldern

- A. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 168 "Hybridkraftwerk – Hartefelder Heide"
- B. Hinweise
- C. Bekanntmachungsanordnung
- A. Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 168 "Hybridkraftwerk – Hartefelder Heide"

A. 1 Aufstellungsbeschluss

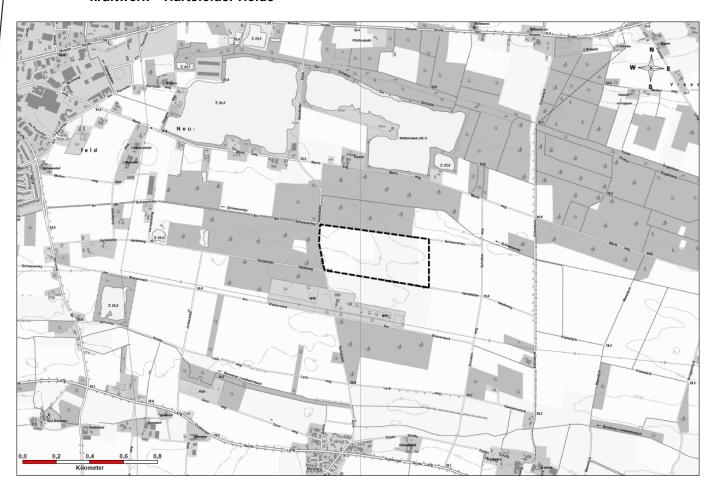
Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 "Hybridkraftwerk – Hartefelder Heide" beschlossen. Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Hybridkraftwerkes als Standort für die kombinierte Nutzung der erneuerbaren Energien Windkraft und Solarkraft.

Das Plangebiet wird aus den Flurstücken 73, 74, 75, 76, 122, 123, 124 und 125 der Flur 1 der Gemarkung Vernum gebildet.

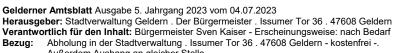
Das Plangebiet zum Bebauungsplan Nr. 168 "Hybridkraftwerk – Hartefelder Heide" wird unter Punkt A.2 abgebildet.



A.2. Abgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 168 "Hybrid-kraftwerk – Hartefelder Heide"



Seite 2



Außerdem Aushang an gleicher Stelle. Einzeln zu beziehen bei der Pressestelle . Issumer Tor 36 . 47608 Geldern Telefon: 02831/398-201. Fax: 02831/398-130 . eMail: info@geldern.de





B. Hinweise

B.1. Verfahren

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

B.2. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-388) (-370) (-330) (-372) einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter wwww.geldern.de abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 168 "Hybridkraftwerk – Hartefelder Heide" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

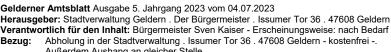
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

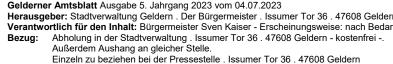
Geldern, 04.07.2023

- i. V. Tim van Hees-Clanzett
- 1. Beigeordneter





Einzeln zu beziehen bei der Pressestelle . Issumer Tor 36 . 47608 Geldern Telefon: 02831/398-201. Fax: 02831/398-130 . eMail: info@geldern.de





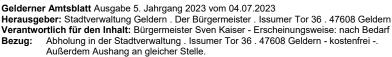
- A. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hybridkraftwerk – Hartefelder Heide"
- B. Hinweise
- C. Bekanntmachungsanordnung
- A. Bekanntmachung zum Änderungsaufstellungsbeschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hybridkraftwerk – Hartefelder Heide"

A. 1 Änderungs-Aufstellungsbeschluss

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 die Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hybridkraftwerk - Hartefelder Heide" der Stadt Geldern beschlossen. Inhalt der Änderung ist die Darstellung von Fläche für "Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Erneuerbare Energien" statt wie bisher "Fläche für die Landwirtschaft". Die Änderung betrifft die Flurstücke 73, 74, 75, 76, 122, 123, 124 und 125 der Flur 1 der Gemarkung Vernum. Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Hybridkraftwerkes als Standort für die kombinierte Nutzung der erneuerbaren Energien Windkraft und Solarkraft.



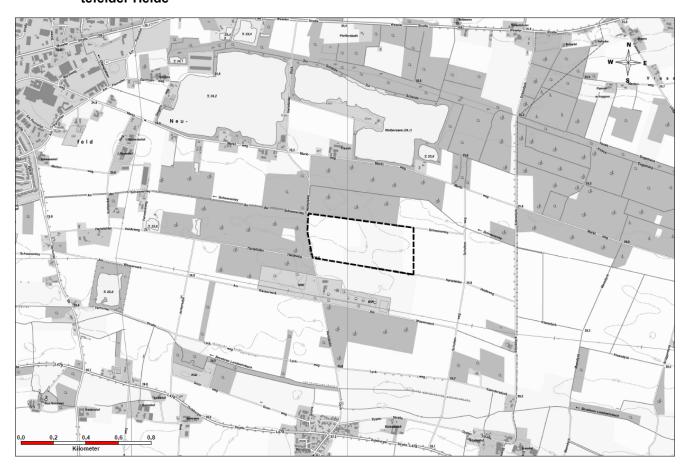




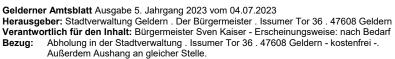
Einzeln zu beziehen bei der Pressestelle . Issumer Tor 36 . 47608 Geldern Telefon: 02831/398-201. Fax: 02831/398-130 . eMail: info@geldern.de



A.2. Übersicht des Änderungsbereichs der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hybridkraftwerk – Hartefelder Heide"



Seite 5



Einzeln zu beziehen bei der Pressestelle . Issumer Tor 36 . 47608 Geldern Telefon: 02831/398-201. Fax: 02831/398-130 . eMail: info@geldern.de





B. Hinweise

B.1. Verfahren

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

B.2. Dienstzeiten

Es besteht die Möglichkeit vorgenannte Planung und Anlagen während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sowie außerhalb dieser Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 02831-398 (-388) (-370) (-330) (-372) einzusehen und sich zu äußern.

Der Beschluss und seine Anlagen können ebenso im Ratsinformationssystem der Stadt Geldern unter wwww.geldern.de abgerufen werden.

C. Bekanntmachungsanordnung

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

Geldern, 04.07.2023

- i. V. Tim van Hees-Clanzett
- 1. Beigeordneter

Seite 6

Telefon: 02831/398-201. Fax: 02831/398-130 . eMail: info@geldern.de

